



Corona-Update Nr. 22 (Stand: 23. Dezember 2020)

1. Allgemein

Nach wie vor stecken sich viel zu viele Menschen mit dem Coronavirus an. Die Spitäler arbeiten seit einigen Wochen an der Belastungsgrenze, die medizinische Grundversorgung ist gefährdet. Bund und Kanton haben deshalb verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen.

Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Wir müssen unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum beschränken sowie auf nicht-notwendige Reisen und Ausflüge verzichten. Zudem hat die Einhaltung der Schutzbestimmungen weiterhin oberste Priorität. Nur wenn wir uns konsequent an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten, können wir das Coronavirus eindämmen.

2. Gemeindeverwaltung

Der Schalterbetrieb ist auf telefonische oder schriftliche Voranmeldung geöffnet. Wir bitten weiterhin alle Einwohnerinnen und Einwohner, nach Möglichkeit mit Anfragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu gelangen.

Baugesuche können nach Voranmeldung eingesehen werden. Alternativ können die Baugesuchsunterlagen per E-Mail angefordert werden.

Kontakt: 062 844 24 34, gemeindeverwaltung@kienberg.ch

Wer einen Termin auf der Gemeindeverwaltung hat, muss den Hintereingang beim Parkplatz benützen. Auf der Gemeindeverwaltung gilt ab sofort für alle Besucher bzw. Kunden eine Maskenpflicht.

3. Schule

Die Weihnachtsferien für die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen im Kanton Solothurn werden um drei Tage d.h. bis und mit 6. Januar 2021 verlängert. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wird eine Notbetreuung sichergestellt.

Die Schule Kienberg informiert die Eltern über sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus direkt sowie unter: www.schule-kienberg.ch.

Die Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch/bildung-kultur/>

4. Benützung der Schulanlage und Turnhalle

Schulanlage und Turnhalle stehen ausschliesslich dem Schulbetrieb der Volksschule zur Verfügung, eine Fremdnutzung der Anlagen sowie der Zugang Dritter ist ausgeschlossen.



5. Maskenpflicht

An fast allen öffentlichen Orten gilt Maskenpflicht. Beispielsweise in Geschäften, in Restaurants, im öffentlichen Verkehr und in belebten Fussgängerbereichen. Genaue Informationen finden Sie auf der Seite Masken. Als Faustregel gilt: Tragen Sie immer eine Maske, wenn Sie nicht zu Hause sind und den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend einhalten können.

6. Betriebe und Veranstaltungen

Die Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.

Sportbetriebe sind geschlossen. Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauer weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.

Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.

Einkaufsläden und Märkte werden ab dem 27. Dezember geschlossen. Das Abholen vor Ort ist weiterhin zulässig. Ausnahmen bestehen für

- Lebensmittelläden
- sonstige, Lebensmittel oder andere Güter des kurzfristigen und täglichen Bedarfs verkaufende Läden
- Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel
- Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern
- Reparatur- und Heimwerkergeschäfte
- Blumenläden

Private Treffen und Feste: An Treffen im Freundes- und Familienkreis dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen. Bei der Anzahl Teilnehmenden werden Kinder mitgezählt. Empfehlung: Der Bundesrat empfiehlt, Treffen und Feste auf zwei Haushalte zu beschränken und damit die Anzahl der Kontakte so gering wie möglich zu halten.

Versammlungen im öffentlichen Raum: Zusammenkünfte und Treffen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum, wie insbesondere auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten.

Öffentliche Veranstaltungen: Grundsätzlich sind Veranstaltungen verboten.



7. Impfung

Am Montag, 4. Januar 2021 beginnen im Kanton Solothurn die Covid-19-Impfungen. In der ersten Phase werden gemäss Vorgaben des Bundes und angesichts der eingeschränkt verfügbaren Impfdosen ausschliesslich Risikopatientinnen und -patienten sowie das Gesundheitsfachpersonal geimpft. Andere Personen haben noch keinen Zugang zur Impfung und werden in einer späteren Phase versorgt.

8. Rückreisende aus Risikoländern

Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne und ihre Einreise den kantonalen Behörden melden.

Um diesen Prozess zu vereinfachen, hat der Kanton Solothurn ein Online-Meldeformular auf <https://corona.so.ch> aufgeschaltet. Über dieses müssen sich Rückreisende aus Risikoländern registrieren.

Die betroffenen Staaten und Gebiete sind auf einer Liste definiert (www.bag.admin.ch). Diese Liste wird aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.

Entscheidend für die Quarantänepflicht ist die Liste, welche beim Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz gültig ist.

9. Weitere Hinweise

Die aktuellsten Informationen des Bundes gibt es hier: www.bag.admin.ch
Die aktuellsten Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch>
Die aktuellsten Informationen der Gemeinde gibt es hier: www.kienberg.ch